

**Parlamentssitzung 7. Dezember 2009**

**Traktandum 16**

**0930 Motion (Remund)**  
**"Äfnung der Spezialfinanzierung 'Klimafonds'"**  
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

### **Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Klimafonds im ersten Jahr des Bestehens mit einer einmaligen Einlage von 2.4 Mio. Franken zu äfnen.

### **Begründung**

In der gleichzeitig eingereichten Motion der Grünen Köniz „Senkung des CO<sub>2</sub>-Austosses mittels einer Spezialfinanzierung 'Klimafonds' wird ein Reglement zur Spezialfinanzierung eines Klimafonds gefordert. Die Äfnung des Klimafonds wird in dieser Motion geregelt.

Wir schlagen vor, dass der Fonds mit einer erstmaligen Einlage von 2.4 Mio. Franken geäfnet wird.

Zur Zeit wird über die Reduktion des Steuerfusses um 0.9 Zehntel diskutiert. Die Bildung eines Klimafonds von 2.4 Mio. Franken (entspricht ungefähr 0.4 Steuerzehnteln) kann mit einer Senkung kombiniert werden. Dies entspräche einer teilweisen Steuerfussreduktion um 0.5 Zehntel. Der Klimafonds ermöglicht damit nicht nur mehr Klimaschutz, sondern auch eine nachhaltige Finanzpolitik. Eine Politik, von der die Steuerzahlenden auch in der Zukunft profitieren können.

### **Eingereicht**

22. Juni 2009

### **Unterschrieben von 7 Parlamentsmitgliedern**

Jan Remund, Urs Maibach, Liz Fischli-Giesser, Ursula Wyss, Hansueli Pestalozzi, Christoph Salzmann, Stephe Staub-Muheim

### **Antwort des Gemeinderates**

#### **1. Zulässigkeit der Motion**

Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 53 Abs. 1 Geschäftsreglement des Parlamentes). Gemäss Art. 87 Abs. 2 der Gemeindeverordnung legt das Reglement der Spezialfinanzierung die Zuständigkeit zur Bestimmung von Einlagen fest. Die Motionäre gehen offenbar mit ihrem Anliegen davon aus, dass im noch zu erlassenden Reglement diese Zuständigkeit dem Gemeinderat zugewiesen wird. Es wäre aber auch möglich, dass das Parlament für die Äfnung der Spezialfinanzierung nicht von den ordentlichen Kompetenzen abweichen wird und somit der Gegenstand der Motion nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates läge. Die Motion ist somit zulässig.

## **2. Allgemeine Bemerkungen**

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe und bedürfen einer Grundlage in einem Reglement der Gemeinde. Das Reglement legt den Zweck der Spezialfinanzierung und die Zuständigkeit zur Bestimmung von Einlagen und Entnahmen fest. Gleichzeitig dürfen Spezialfinanzierungen nicht mit im voraus bestimmten Anteilen der ordentlichen Gemeindesteuern oder der Liegenschaftssteuern gespiesen werden. (Gemeindeverordnung Artikel 86 und 87)

## **3. Zuständigkeit zur Bestimmung von Einlagen und Entnahmen**

Dem Vorstosstext kann entnommen werden, dass dem Gemeinderat die Zuständigkeit für die Bestimmung von Einlagen und Entnahmen übertragen werden soll. Gleichzeitig soll eine erstmalige Einlage von 2,4 Mio. Franken bei der Genehmigung der Spezialfinanzierung gesprochen werden. Diese Genehmigung muss mittels eines Nachkredites zu Lasten der Laufenden Rechnung gesprochen werden und liegt in der Kompetenz des Parlamentes.

## **4. Pro und Contra zur Äufnung der Spezialfinanzierung "Klimafonds"**

Gemäss Antwortentwurf zur Motion "Senkung des CO<sub>2</sub>-Austosses mittels einer Spezialfinanzierung "Klimafonds" unterstützt der Gemeinderat eine Einführung. Allerdings lehnt der Gemeinderat aus folgenden Überlegungen die erstmalige Einlage in der vom Motionär vorgeschlagenen Form ab:

- Die Überlegungen zur Äufnung der Spezialfinanzierung basieren auf der Berechnung von 0,4 Steuerzehnteln. Gemäss Gemeindeverordnung dürfen Spezialfinanzierungen nicht mit im voraus bestimmten Anteilen der ordentlichen Gemeindesteuern gespiesen werden. Die erstmalige Äufnung von 2,4 Mio. Franken kann entsprechend interpretiert werden und sollte deshalb vermieden werden.
- Der Voranschlag 2010 weist bereits ein Defizit aus und wird mit der Äufnung der Spezialfinanzierung im geforderten Umfang zusätzlich stark belastet. Der Gemeinderat möchte aber den finanziellen Handlungsspielraum betreffend Einlagen erhalten und den Ergebnissen der Laufenden Rechnung anpassen. Konkret könnte bei einem guten Rechnungsergebnis (Ertragsüberschuss) eine Einlage erfolgen, und bei einem Aufwandüberschuss würde auf die Einlage verzichtet.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 21. Oktober 2009

Der Gemeinderat